

billig harmonisiert, sondern ehrlich dargelegt (vgl. die Erörterung der Kriegsfrage 519 ff).

An dieser Stelle sollten nur Beispiele genannt werden, die dazu verlocken möchten, das ganze „Glaubensbuch“ durcharbeiten. Wer dies tut, wird sehr bald merken, daß ihm damit ein Arbeitsinstrument in die Hand gegeben ist, auf das er bei den täglichen pastoralen Bemühungen nicht mehr verzichten wollen wird. Darüber hinaus wird es ihm auch persönlich reichen Stoff zum Nachdenken, zur spirituellen Durchdringung des Glaubens bieten. Das ist vielleicht das Fruchtbarste an diesem Werk: Es ist in keiner Beziehung ein geschlossenes Buch, sondern eine Arbeit, die neue Horizonte öffnet. Es ist nicht Beschreibung von Gemeinsamem und Trennendem, sondern Motor, der die Kirchen auf dem Weg zu Gott und somit auch zueinander ein wenig weiterbringen kann.

Bochum

Wolfgang Beinert

HÄRING HERMANN, *Kirche und Kerygma*. Das Kirchenbild in der Bultmannschule (Ökumenische Forschungen, hg. v. H. Küng/J. Moltmann unter Mitarbeit v. E. Jüngel/W. Kasper, I. Ekklesiologische Abteilung, Bd. VI) (432.). Herder, Freiburg 1972. Ln. DM 68.—

Vf. will in dieser unfänglichen (für den Druck um den größten Teil der weiterführenden Anmerkungen gekürzten) Arbeit die ekklesiologische Konzeption von R. Bultmann und sechs seiner unmittelbaren Schüler (H. Braun, E. Fuchs, G. Ebeling, G. Bornkamm, E. Käsemann, H. Conzelmann) darstellen und die Kritik dieser Theologen (vor allem) aneinander auch der katholischen Theologie fruchtbar machen. Vf. ist beizupflichten, wenn er gerade in der Ekklesiologie die Konkretisierung der theologischen Fragen insgesamt zu sehen meint: „...die Ekklesiologie vernachlässigt nicht ungestraft, wer die ekklesiologischen Gefahren christlicher Theologie meiden will“ (5).

In der Einleitung (11–23) wird versucht, die nach dem Vf. noch immer bestehende Aktualität der bultmannschen Ansätze, die Art, inwiefern in ihnen Ekklesiologie zur Sprache komme, und die Auswirkung Bultmanns auf die Theologie der hier dargestellten anderen Theologen anzutönen. Zuerst wird die Ekklesiologie jedes der sieben genannten in einem bis drei Kapiteln dargestellt. Dann folgt jeweils eine Stellungnahme des Vf. („Zur Beurteilung“: Bultmann; „Anfrage und Kritik“: Braun; „Anfragen und Kritik“: Fuchs; „Anfragen“: Ebeling; „(Zur) Würdigung“: Bornkamm, Käsemann, Conzelmann). Im hier möglichen Rahmen kann man ohne unzulässige Verkürzungen weder die geschilderten Positionen noch die würdigenden Stellungnahmen darstellen. Das gilt auch für die Folgerungen (387–409). Es scheint Vf. nicht

gelungen zu sein — vielleicht ist es der Sache nach jedenfalls heute (noch) unmöglich —, den konkreten Beitrag der Bultmannschule für das ökumenische Gespräch verdichtet zu formulieren. Am ehesten die konsequente Herausstellung der absoluten Kerygmabezogenheit der Kirche. Dann bleibt also der Imperativ, die Autoren selbst zu lesen, um von ihnen zu lernen. Freilich hilft dabei Häring gerade dort, wo er Fragen an die dargestellten Positionen richtet (m.E. besonders im gelegentlichen Aufzeigen der Ausschließlichkeitsansprüche, wie sie gerade in der Bultmannschule in gut protestantischer Konsequenz zum Ausdruck kommen).

Die Darstellung der Positionen scheint mir gewissenhaft, die weitgehende Rezeption sich aufdrängender Vorbehalte nicht zu entbehren. Das nicht zu umfangreiche Literaturverzeichnis hilft weiter. Sehr zu bedauern ist, daß die Ekklesiologie H. Schliers nicht einbezogen wurde. Der Darstellung des Bultmannschen Ansatzes fehlt somit eine wesentliche Konsequenz.

Salzburg

Wolfgang Beilner

HEILER FRIEDRICH, *Der Katholizismus*. Seine Idee und seine Erscheinung. (Nachdruck der Ausgabe von 1923) (XXXVIII u. 704.) Reinhardt, München 1970, Ln. DM 48.—

Adolf von Harnack hat dieses Werk bei seinem Erscheinen als das beste Buch bezeichnet, das wir über den römischen Katholizismus in der Totalität seiner Erscheinung und seines Lebens besitzen, aber doch angemerkt, daß weder die Christlichkeit noch die Originalität des Katholizismus hier zu ihrem vollen Recht kommen. „Meines Erachtens“, schreibt Harnack, „muß von Anfang an und durchwegs der Gegensatz von übernatürlich und natürlich und in diesem Zusammenhang sofort die Kirche in den Mittelpunkt gerückt werden. Daß der Zielpunkt der christlichen Offenbarung die Kirche als Corpus Christi ist, und daß in ihr eine Wirklichkeit gegeben ist, die göttlich und menschlich, himmlisch und irdisch zugleich ist, Zweck und Mittel, Anstalt und Gemeinschaft — das ist die originale grundlegende und alles umfassende Konzeption des abendländischen Katholizismus, durch die er sich von allen Religionen und von allen anderen christlichen Konfessionen unterscheidet“ (DLZ 1924, 18–20). Selbst katholische Rezensenten sahen damals Heilers Verhältnis zum Katholizismus positiv und würdigten sein Bemühen, objektiv und gerecht zu sein, empfahlen das Buch als der religiösen Verständigung dienlich, wenn sie auch die Katholizität, die Heiler ersehnte, eine ideologische Utopie nannten (J. P. Steffes, ThRv 1923, 321–24). Gerühmt wird der Reichtum der Gedanken, das tiefe religiöse Gefühl und der sympathische Ton in diesem Buch (R. Kremer, RHE 1923, 384–86). Vermißt

wird eine Zusammenschau: Man dürfe im Katholizismus nicht die einzelnen Elemente wie Heiler isoliert betrachten, sondern müsse sich vor Augen halten, daß in einem Organismus die Teile nicht unabhängig vom Ganzen bestehen können.

Heute kann man mit Heinrich Fries feststellen, daß Heilers Programm einer evangelischen Katholizität in allen Konfessionen Frucht getragen hat. (Wegbereiter und Wege, Olten 1968, 41). Die Zusammenführung der christlichen Konfessionen verlangt Maßstäbe für das wesentlich Christliche, und diese Maßstäbe wollte Heiler mit seinen historisch-kritischen Untersuchungen schaffen, in denen er Zeitbedingtes von Wesentlichem und Notwendigem schied. Vieles, was Heiler monierte, ist unterdessen im katholischen Raum zu seinem Recht gekommen. Ein Beispiel: „Die biblischen Stellen werden aus dem organischen Zusammenhang des Textes und der geschichtlichen Umwelt herausgerissen und um irgendeines äußeren sprachlichen Anklanges willen als Beweisstellen zur Begründung dogmatischer Sätze verwendet“ (361). Fast mit den gleichen Worten brandmarkt schon 1952 (Gr 85 ff) Kardinal Bea die willkürliche Bibelbenützung in der katholischen Dogmatik und fordert eine organische Berücksichtigung der biblischen Theologie, wie sie denn auch heute längst gilt. Vor 50 Jahren konnte Heiler noch mit Recht schreiben: „In der Tat kann man ein getreues Bild von dem mannigfaltigen katholischen Leben zeichnen, ohne überhaupt gewahr zu werden, daß in diesem Bilde das Evangelium fehlt. Auch bei näherem Zusehen hat es den Anschein, als erschöpfe sich der Katholizismus in den sieben Strukturelementen — Volksreligion, Gesetzesreligion, juridische Kircheninstitution, rationale Theologie, Mysterienliturgie, mönchische Disziplin und Mystik. Das Evangelium ist nicht ein Strukturelement des Katholizismus, das sich mit derselben Leichtigkeit aus seinem Gesamtorganismus herauslösen ließe, wie die bezeichneten Größen“ (556). Heute bedarf es nicht mehr des Beweises, daß das Aggiornamento in der katholischen Theologie und in der katholischen Kirche das Evangelium ernster nimmt als es je seit den Zeiten der alten Kirche geschehen ist. Manches aber, worauf Heiler seinen Finger gelegt hat, hat von seiner Aktualität noch nichts eingebüßt. Mit seiner universalen Orientierung und seinen sicheren Analysen sollte das Werk auch heute als Pflichtlektüre für jeden gelten, der kritisch nach dem Unaufgebbaren in der eigenen Kirche sucht.

Graz

Johannes B. Bauer

KIRCHENRECHT

KOTTJE RAYMUND/RISSE HEINZ THEO, *Wahlrecht für das Gottesvolk? Erwägungen zur Bischofs- und Pfarrerwahl* (89.) (Das

theologische Interview). Patmos, Düsseldorf 1969.

Dieses kleine Bändchen aus der bekannten Reihe, die sich an einen breiten Leserkreis wendet, hat noch nichts von seiner Aktualität eingebüßt. In den Fragen der Bischofs- und Pfarrerwahl sind wir — trotz mancher sachlicher Versuche — noch keinen Schritt weitergekommen; im Gegenteil, die vom Hl. Stuhl am 25. 3. 1972 erlassenen Normen, die bei der Bestellung von Bischöfen zu beachten sind, haben das bisherige Recht einschränkend festgeschrieben.

Hauptanliegen dieses kenntnisreichen Dialogs ist es, auf dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung der Wahlverfahren zu kirchlichen Ämtern zu zeigen, daß auch die gegenwärtig regelmäßige Form der Bestellung kirchlicher Amtsträger, nämlich die Ernennung (durch den Papst), weder die einzig mögliche und vom NT legitimierte, noch die beste und vom Sinn des kirchlichen Amtes nicht mehr überbietbare Form ist. In diesem Gespräch wird deutlich, daß die Bischofswahl einerseits und die hierarchische Ordnung der Kirche andererseits einander keineswegs widerstreiten: Das päpstliche Recht der Bischofsernennung ergibt sich nicht aus dem Wesen der Kirche als einer hierarchisch geordneten Gemeinschaft, sondern ist das Ergebnis eines wechselvollen geschichtlichen Prozesses. Mit viel Fingerspitzengefühl wird die Abhängigkeit auch der Kirche in bezug auf die Amtsbestellungen von den jeweiligen gesellschaftlichen Vorgegebenheiten aufgezeigt. Die mancherorts noch üblichen staatlichen Mitspracherechte werden ebenso behandelt wie der Ursprung der konkordatären Sicherungen bestimmter Wahlrechte der Domkapitel. Der Kanonist kann dem Historiker zustimmen, wenn er meint, daß die Konkordate die Mitwirkung anderer innerkirchlicher Gremien bei der Erstellung von Wahlvorschlägen nicht grundsätzlich und a priori ausschließen.

Mit der wünschenswerten Deutlichkeit arbeitet Kottje überdies heraus, daß der Wunsch nach Mitwirkung bei der Wahl kirchlicher Amtsträger weder das Wesen der Kirche noch des geistlichen Amtes in Frage stellt. Vielleicht hätte dabei etwas deutlicher dargestellt werden können, daß in der alten Kirche Wahlakt, allgemeine Zustimmung, Bestätigung durch die Mit Bischöfe und Konsekration eine hl. Einheit bilden, die insgesamt als vom Hl. Geist gewirkt verstanden wurde. Deutlich wird schließlich von beiden Gesprächspartnern darauf hingewiesen, daß die grundsätzliche Beteiligung des Volkes Gottes an der Bestellung zu einem Hirtenamt weder alle Ämter und Dienste zu umfassen brauche, noch als Allheilmittel mißverstanden werden dürfe. Vielmehr wohnen der sogenannten „Demokratisierung“ echte Gefahren inne, etwa die, daß unter Umstän-